



Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG während der Hauptversammlung der YOC AG am 25. August 2015 in Berlin

Mit der zu Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Ermächtigung möchten Vorstand und Aufsichtsrat die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit nutzen, Eigenkapital durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu schaffen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien an der YOC AG verbunden sind. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Durch die Begebung von W/O-Schuldverschreibungen fließt dem Unternehmen zudem zunächst zinsgünstiges Fremdkapital zu.

Grundsätzlich haben die Aktionäre der Gesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende W/O-Schuldverschreibungen in einer Anzahl, die ihrer jeweiligen bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Die W/O-Schuldverschreibungen sollen grundsätzlich von mindestens einem Kreditinstitut oder mindestens einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dies dient der Erleichterung der Abwicklung und ist nicht als Ausschluss des Bezugsrechts anzusehen, da den Aktionären so ein mittelbares Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen eingeräumt wird.

Der Beschlussvorschlag sieht eine Ermächtigung zum Ausschluss dieses bei Ausgabe von W/O-Schuldverschreibungen grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts für bestimmte, im Beschlussvorschlag im Einzelnen benannte Zwecke gemäß den hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vor. Aus Sicht des

YOC AG
Greifswalder Str. 212
10405 Berlin

Tel: +49 - 30 726 162 - 0
Fax: +49 - 30 726 162 - 222
E-Mail: info@yoc.com

Bankverbindung
Commerzbank AG
Kto. 0 925 396 800
BLZ 100 800 00

Vorstand
Dirk Kraus, Michael Kruse

Aufsichtsrat
Dr. Nikolaus Breuel (Vors.)
Konstanin Graf Lambsdorff
Sacha Berlik

Sitz der Gesellschaft
Berlin HRB 77 285
AG Charlottenburg
USt-IdNr. DE211843798
Steuer Nr. 37/171/20494

Frankfurter Wertpapierbörse
„YOC“
WKN 593 273
ISIN DE0005932735

www.yoc.com



Vorstands und des Aufsichtsrats ist diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter Abwägung aller Umstände aus den nachfolgend erläuterten Gründen sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären angemessen.

Bezugsrechtsausschluss für Spitzen

Die vorgesehene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Verwertung von Spitzen ermöglicht es, ein praktikables Bezugsverhältnis darzustellen. Andernfalls wäre insbesondere bei der Emission von W/O-Schuldverschreibungen mit runden Beträgen die Abwicklung der Kapitalmaßnahme erschwert. Spitzen entstehen, wenn infolge des Bezugsverhältnisses und des Betrags einer Emission nicht alle neuen W/O-Schuldverschreibungen gleichmäßig an die Aktionäre ausgegeben werden können. Die Kosten eines Bezugsrechtshandels für Spitzen stehen in keinem Verhältnis zum Vorteil für die Aktionäre. Die durch den Bezugsrechtsausschluss für freie Spitzen entstandenen bezugsrechtsfreien W/O-Schuldverschreibungen werden durch Verkauf über die Börse (wenn möglich) oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzen gering.

Bezugsrechtsausschluss für Wandlungs- und Optionsrechte

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss zugunsten der Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten dient dem Zweck, den Options- oder Wandlungspreis für die bereits ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechte nicht ermäßigen oder eine bare Zuzahlung leisten zu müssen. Stattdessen soll den Inhabern solcher Rechte ein Bezugsrecht auf die neuen Schuldverschreibungen in dem Umfang gewährt werden können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Rechte zustünde, um ihren Verwässerungsschutz sicherzustellen.

YOC AG
Grelfswalder Str. 212
10405 Berlin

Tel: +49 - 30 726 162 - 0
Fax: +49 - 30 726 162 - 222
E-Mail: info@yoc.com

Bankverbindung
Commerzbank AG
Kto. 0 925 396 800
BLZ 100 800 00

Vorstand
Dirk Kraus, Michael Kruse

Aufsichtsrat
Dr. Nikolaus Breuel (Vors.)
Konstantin Graf Lambsdorff
Sacha Berlik

Sitz der Gesellschaft
Berlin HRB 77 285
AG Charlottenburg
USt-IdNr. DE211843798
Steuer Nr. 37/171/20494

Frankfurter Wertpapierbörse
„YOC“
WKN 593 273
ISIN DE0005932735

www.yoc.com



Bezugsrechtsausschluss nach §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

Des Weiteren sollen Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von W/O-Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt werden, soweit die aufgrund der Wandlungs- oder Optionsrechte auszugebenden Neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Dadurch kann die Gesellschaft kurzfristig günstige Börsensituationen ausnutzen und durch eine marktnahe Festsetzung der Konditionen bestmögliche Bedingungen für die Ausstattung der Schuldverschreibung erreichen. Bei einer Wahrung des Bezugsrechts ist dies nicht möglich, weil die Länge der Bezugsfrist die Möglichkeit einschränkt, kurzfristig auf Marktverhältnisse zu reagieren. Die Unsicherheit über die Ausübung der Bezugsrechte kann außerdem eine erfolgreiche Platzierung der W/O-Schuldverschreibungen bei Dritten beeinträchtigen. Außerdem verschafft der Bezugsrechtsausschluss der Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Aktionärsbasis unter Einbeziehung internationaler Investoren weiter zu verbreitern.

Gesetzliche Grundlage für den Ausschluss des Bezugsrechts sind die §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs.3 Satz 4 AktG. Diese Normen bezwecken, dem Verwässerungsschutz des Aktionärs im Hinblick auf seinen Aktienbesitz Rechnung zu tragen. Ob ein solcher Verwässerungseffekt eintritt, ist errechenbar. Unter Heranziehung des Black/Scholes-Modells oder anderer anerkannter finanzmathematischer Methoden lässt sich der hypothetische Börsenpreis der Anleihe ermitteln, womit dann durch Vergleich mit dem Ausgabepreis auch ein etwaiger Verwässerungseffekt feststeht. Der Ausgabepreis darf nach der Ermächtigung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreiten. Es gilt

YOC AG
Greifswalder Str. 212
10405 Berlin

Tel: +49 - 30 726 162 - 0
Fax: +49 - 30 726 162 - 222
E-Mail: info@yoc.com

Bankverbindung
Commerzbank AG
Kto. 0 925 396 800
BLZ 100 800 00

Vorstand
Dirk Kraus, Michael Kruse

Aufsichtsrat
Dr. Nikolaus Breuel (Vors.)
Konstantin Graf Lambsdorff
Sacha Berlik

Sitz der Gesellschaft
Berlin HRB 77 285
AG Charlottenburg
USt-IdNr. DE211843798
Steuer Nr. 37/171/20494

Frankfurter Wertpapierbörse
„YOC“
WKN 593 273
ISIN DE0005932735

www.yoc.com



also nichts anderes als bei einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat werden jeweils prüfen, ob ein Schutz vor Verwässerung gewährleistet ist. Dies kann dadurch geschehen, dass ein Gutachten einer Investmentbank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Frage des Verwässerungseffekts eingeholt wird.

Auf die in der Ermächtigung vorgesehene Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals werden Vorstand und Aufsichtsrat folgende Aktien anrechnen:

- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, und
- Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten aufgrund anderer Ermächtigungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigungen in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Das bedingte Kapital wird benötigt, um die mit den W/O-Schuldverschreibungen verbundenen Wandlungs- und Optionsrechte zu bedienen.

Der Wandlungs- oder Optionspreis für eine neue Aktie wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse bei der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen festgelegt und darf 80 % des in der Ermächtigung definierten Referenzkurses (siehe oben, Tagesordnungspunkt 7 (a) (v)) nicht unterschreiten.

YOC AG
Greifswalder Str. 212
10405 Berlin
Tel: +49 - 30 726 162 - 0
Fax: +49 - 30 726 162 - 222
E-Mail: info@yoc.com

Bankverbindung
Commerzbank AG
Kto. 0 925 396 800
BLZ 100 800 00

Vorstand
Dirk Kraus, Michael Kruse

Aufsichtsrat
Dr. Nikolaus Breuel (Vors.)
Konstantin Graf Lambsdorff
Sacha Berlik

Sitz der Gesellschaft
Berlin HRB 77 285
AG Charlottenburg
USt-IdNr. DE211843798
Steuer Nr. 37/171/20494

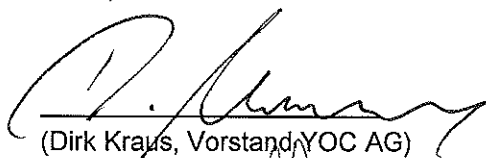
Frankfurter Wertpapierbörse
.YOC
WKN 593 273
ISIN DE0005932735

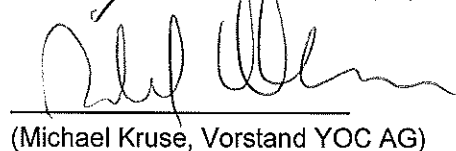
www.yoc.com



Der schriftliche Bericht des Vorstands gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 liegt von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Greifswalder Str. 212, 10405 Berlin, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Der Bericht wird des Weiteren ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung den Aktionären unter www.yoc.de im Bereich „Investor Relations“ zugänglich gemacht.

Berlin, 09. Juli 2015


(Dirk Kraus, Vorstand YOC AG)


(Michael Kruse, Vorstand YOC AG)

YOC AG
Greifswalder Str. 212
10405 Berlin
Tel: +49 - 30 726 162 - 0
Fax: +49 - 30 726 162 - 222
E-Mail: info@yoc.com

Bankverbindung
Commerzbank AG
Kto. 0 925 396 800
BLZ 100 800 00

Vorstand
Dirk Kraus, Michael Kruse

Aufsichtsrat
Dr. Nikolaus Breuel (Vors.)
Konstantin Graf Lambsdorff
Sacha Berlik

Sitz der Gesellschaft
Berlin HRB 77 285
AG Charlottenburg
USt-IdNr. DE211843798
Steuer Nr. 37/171/20494

Frankfurter Wertpapierbörse
YOC*
WKN 593 273
ISIN DE0005932735

www.yoc.com